

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 21.

Mittwoch 15. März

1848.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

H i r s a u.

(Gläubiger-Aufruf).

Das K. Oberamtsgericht Calw hat den Gemeinderath dabier legitimirt, das Schuldenwesen der verstorbenen Katharina Bolai außergerichtlich zu erledigen; es werden daher die bekannten und unbekanntenen Gläubiger derselben hiemit aufgefordert am

Dienstag den 28. d. M.

Vormittags präcise 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen ihre Forderungen und Vorzugs-Rechte anzugeben und sich über einen Berg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären, widrigenfalls sie sich die ihnen durch Nicht-Anmeldung ihrer Ansprüche entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Den 8. März 1848.

Schuldheiß, Keppeler.

L i e b e n z e l l.

(Teuchel-Lieferung).

Ueber die Lieferung von 50 Stück forchenen Brunnen-Teucheln wird am

Freiertag, den 25. März d. J.

Nachmittags 1 Uhr

unter den bekannten Bedingungen ein Afford geschlossen werden.

Affords-Liebhaber wollen sich an gedachtem Tage,

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus einfinden.

Den 10. März 1848.

Stadtschuldheißnamt.

Schönlen.

S i m m o z h e i m.

Am

Montag den 20. März d. J.

Morgens 9 Uhr

werden im hiesigen Gemeindevald 230 Stück tannene Sägleze gegen sogleich baare Bezahlung auf dem Platze im Aufstreich verkauft.

Den 11. März 1848.

Schuldheißnamt.

Schulz.

C a l w.

(Gläubiger-Aufruf).

Alle diejenigen, welche an den — vermöge oberamtsgerichtlichen Beschlusses vom 25. Juni 17 Juli v. J. (wegen psychischen Leiden) unter öffentliche Vormundschaft gestellten Bürger und Reichgerber Johann Friedrich Kern d. ä. dabier unmittelbare oder Bürgschafts-Ansprüche zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, dieselben binnen

dreißig Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und gehörig zu erweisen, widrigenfalls sie alle aus der Unterlassung dieser Anzeige etwa für sie entstehenden Nachtheile lediglich sich selbst beizumessen hätten.

Den 12. Feb./7. März 1848.

K. Gerichts-Notariat.

Ritter.

Außeramtliche Gegenstände.

C a l w.

Für die Bothnanger Bleiche übernehme ich auch dieses Jahr Leinwand, Faden und Garn zur

Besorgung und empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen bestens

E. J. B ä y n e r.

C a l w.

Ein guter eichener Webstuhl mit einem Rad ist zu verkaufen in der Leinesfabrik.

C a l w.

Mein mittleres Logis, das bis Georgii oder Jacobi bezogen werden kann, ist zu vermieten.

Beck Kempf.

C a l w.

Wer einen Hirschfänger sammt Kuppel zu verkaufen hat, wolle dieß der Redaktion dieses Blattes gefälligst anzeigen.

C a l w.

(Geschäfts-Empfehlung).

Das früher Christoph Denle gehörige Haus in der Badgasse, habe ich nun käuflich an mich gebracht; und erlaube mir hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich das von demselben betriebene Geschäft, wieder eröffnet habe; welches besteht: in Zeuglen, Hosenzug, Kölsch, Bett- und Futterbarchent, Poil de Chevre, Sacktücher, Baumwolltuch, und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln.

Zugleich habe ich auch eine Niederlage der Bleich-Einsammlung für die schon längst gut anerkannte Schnell & Rasenbleiche von J. Luz & Sohn in Weil die Stadt, wo täglich bei mir Garn, Faden und Leinwand angenommen, und in Bälde wieder gefertigt abgegeben wird. Ich werde mich bestre-

ben, meine werthen Gönner pünktlich und wo möglichst billig zu bedienen, und empfehle mich zu recht zahlreichem Besuch bestens.

S. Wenker,
Webermeister.

Calw.
Bezirks Wohlthätigkeits Verein.

Die Mitglieder des Ausschusses werden andurch benachrichtigt, daß die nächsten

Donnerstag den 16. dieß verabredete Plenarversammlung wegen des Markts und der Rekrutierung, die in diese Woche fallen, unterbleibt, dagegen an jenem Tage

Nachmittags 2 Uhr eine Ausschußsitzung stattfinden.

Calw.

Unterzeichneter macht dem werthen Publikum hiemit bekannt, daß von jetzt an das ganze Frühjahr schöne Obstbäume bei ihm zu haben sind, auch eine Partie Pappeln die wegen ihrer elektrischen Bestandtheile für Hausbesitzer die sie bei ihren Häusern oder Scheunen aufpflanzen können, sehr zu empfehlen sind, weil die Pappeln den Bliß anziehen.

Gärtner Klöpfer.

Calw.

Guten Dung hat zu verkaufen

J. Gruner.

Calw.

Eichene Sägsäbne sucht zu kaufen

Schramm, Färber.

Calw.

Einen Kastenofen hat in Kommission zu verkaufen

Hafner Schöttle.

Calw.

Blaue Blousen oder Staubhemder habe ich in verschiedenen Größen beigelegt und empfehle dieselben besonders den Mitgliedern der Sicherheitswache.

Louis Dreiß.

Calw.

Schön gepuzten dreiblättrigen Kleesamen hat a 42 kr. per Maas zu verkaufen

Louis Dreiß.

Calw.

(Schildwirthschafts- und Bierbrauerei Verkauf).

Wegen eines andern Etablissements setze ich meine Wirthschaft zum Engel dem Verkauf aus. Sie besteht 1) in 3 Kellern, 2) Stallung für ungefähr 26 Stück Vieh, 3) in 7 heizbaren, 5 unbeizbaren Zimmern und 5 Küchen, Frucht- und Futterböden hinreichend, nebst 2 Lagerbierkellern an der Stuttgarter Staige; der Kauf muß aber längstens bis nächsten Samstag Abend mit mir gemacht sein.

Den 13. März. 1848.

J. Baß
zum Engel.

Calw.

Morgen Abend 7 Uhr ist eine Versammlung hiesiger Einwohner im Kronprinzen; unter Anderem wird auch eine Adresse um Abschaffung der ersten Kammer zur Unterzeichnung vorgelegt werden.

Hirsau.

Am Samstag den 18 März ist Versammlung im Lamm, wozu auch Auswärtige höflich eingeladen werden.

Calw.

Aus der Verlassenschaft des Kaufmann Etältn hier wird in seinem Wohnhause

Montag den 20. März d. J.

Vormittags 9 Uhr

ein Vorrath von ungefähr 65 Eimern alten und neuen Weins von verschiedener Güte, 10 Eimer 1847er

Mostes, 14 Flaschen alten Kirchengestes sowie mehrere hundert Stück Daubenholz in öffentlichem Aufstreich verkauft.

Den 13. März 1848.

Rechtskonsulent Zeller,
als Verwalter der
Etältn'schen Masse.

Calw.

Gustav Berners Vortrag nächsten Donnerstag Abends 5 Uhr und 8 Uhr.

Calw.

(Danksagung).

Unendlich fühlen wir uns gedrun-gen, unsern mehr wie schuldigen Dank auszusprechen, Dank herzlichem Dank für alle Beweise der Liebe, welche unserem theuren Bruder während seines Krankenlagers zu Theil wurden wie auch tiefgerührt wir unsern Dank aussprechen, gegen diejenigen, welche ihn zu Grabe getragen und begleiteten, ebenso für den erhebenden Gesang am Grabe; jedes fühlende Herz, wird wohl erkennen, was durch treue Bruderliebe uns entrisen wurde! er war kein müder Erdenpilger, aber es gefiel Gott ihn wegzunehmen, in der Hälfte menschlicher Tage, und kurz vor dem Feierabend seiner Laufbahn sprach er die Worte, „nun habe ich einen guten Kampf gekämpft, ich habe den Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten, auch scheue ich mich nicht vor dem Grabe, ich sehne mich vielmehr darnach, weil ich die sanfte Ruhe habe, nach ausgestandener Erdenlast“. Auch können wir nicht unterlassen unsern verbindlichsten Dank zu sagen, für alles Zutrauen, welches unserem lieben Bruder im Beruf seiner Geschäften gegönnt war, wobei wir auf diesem Wege, höflich dieselben bitten, sie möchten in gleichem Zutrauen auf uns verharren, da wir wie bisher, unser Geschäft fortsetzen, und treue und möglich billige Bedienung versprechen. Nun spricht der Bruder:

O stilles Grab o kühle Erde,
O schwarze Grust doch sanfter
Schoß,

Darinnen ich jetzt glücklich werde,
Von Leiden, Trübsal, Unglück
los,

Herr meinen Geist befehl ich dir,
Die Ruh gönn meinem Leibe hier.

Die Hinterbliebenen zwei
Brüder und zwei Schwestern
Digele, Karlsruher = Bott.

Z a v e l s t e i n.

Dorothea Ungemach, Schmieds
Wittwe dahier, ist gesonnen, ihre
Schmiedwerkstätte auf welcher eine
gute Kundschaft ruht, auf einige
Jahre in Pacht zu geben. Der et-
waige Pächter würde einen vollstän-
digen Schmiedhandwerkszeug finden,
auch könnten ihm die nöthigen Kob-
len und der noch vorhandene Eisen-
vorrath überlassen werden.

Der Pächter hat eine gute Bürg-
schaft zu leisten, und über die von
der Verkäuferin gestellten Bedingun-
gen wolle er sich wenden an Schrei-
nermeister Gall.

Den 14. März 1848.

Unsere Regierung veröf-
fentlicht folgende Proklama-
tion:

An die Wirtemberger!

Seine Majestät der König
haben einen Theil der verfassungs-
mäßigen Verwaltungs-Departements
neu zu besetzen geruht, und es ist
demnach das Departement der Ju-
stiz dem Abgeordneten Römer,
das Departement des Innern dem
Abgeordneten Duvernoy, das De-
partement des Kirchen- und Schul-
wesens dem Dr. P. Pfizer, und
das Departement der Finanzen dem
Abgeordneten Goppelt anvertraut.

Im vollen Bewußtsein der
Schwierigkeit ihrer Aufgabe und der
gegen König und Vaterland über-
nommenen Pflichten treten die durch
das allerhöchste Vertrauen Berufenen
in ihr Amt, und die Unterzeichne-
ten sind ermächtigt, zu erklären:
daß mit der Wiederherstellung der
Pressfreiheit das erste Wahrzeichen und
die nächste Bürgschaft einer neuen
Zeit für die Entwicklung unserer
staatlichen Verhältnisse gegeben sein
soll; als weitere Bürgschaft soll die

unverweilte Beeidigung des Heeres
auf die Verfassung folgen; Gesetz-
entwürfe zur Aufhebung der beste-
henden Beschränkungen in dem Rech-
te der Abhaltung öffentlicher Ver-
sammlungen und zum Zwecke der
Volksbewaffnung sollen den hier-
nächst wieder zusammentretenden
Ständen vorgelegt werden.

Nach Erledigung der dringendsten
ständischen Angelegenheiten wird dem
wirtembergischen Volke die Gelegen-
heit geboten werden, durch neue
Ständewahlen seine Gesinnungen
der neu gebildeten Verwaltung ge-
genüber auszusprechen, und die Ein-
führung der Oeffentlichkeit und
Mündlichkeit in die Rechtspflege,
durch Schwurgerichte, die Revision
des Strafgesetzbuchs und der Straf-
prozessordnung, die Entlastung des
Grundeigenthums, die Hebung der
Gewerbe und der Schutz der Arbeit
durch hierzu geeignete Maßregeln,
die Vereinfachung des Staatshaus-
halts und der Staatsverwaltung,
die Kräftigung der Gemeinden zu
erhöhter Selbstständigkeit und Unab-
hängigkeit, die weitere Entwicklung
der Verfassung, wo eine solche im
Bedürfnisse der Zeit gegründet er-
scheint, bleiben der neuen Stände-
versammlung vorbehalten. Vor Al-
lem aber ist es der Entschluß Sei-
ner Majestät des Königs,
Sich dem Rufe nach Vertretung der
deutschen Nation am Bundestage
anzuschließen, damit die Verfassung
des deutschen Bundes eine der ge-
rechten Erwartungen Deutschlands
entsprechende Ausbildung erhalte,
damit das allen Deutschen längst
verheißene deutsche Bürgerrecht durch
Berufung von Abgeordneten des
deutschen Volks zur Mitberathung
der gemeinsamen Angelegenheiten ver-
wirklicht werde und damit Deutsch-
land, durch Befestigung seines Na-
tionalverbandes zu der Stufe, die
unter den Nationen ihm gebührt,
empor gehoben, nicht wieder den
Gefahren der Theilung, der Zerstück-
lung und der Abhängigkeit vom Aus-
land entgegen gehe.

Nachdem so der K. Wille den
Wünschen des Volkes entgegen ge-
kommen ist, richten die Unterzeichne-

ten an ihre Mitbürger die Auffor-
derung, die Ausführung des Be-
schlossenen mit Vertrauen zu erwar-
ten und ihre Bemühungen mit der
Staatsregierung dahin zu vereini-
gen, daß Ruhe und Ordnung auf-
recht erhalten und ein Umschwung
der Dinge, welcher bei Vernunft
und Mäßigung die segensreichste Zu-
kunft für das gesammte Vaterland
verspricht, nicht in das Gegentheil
verkehrt und zu verbrecherischen Zwe-
cken ausgebeutet werde.

Doch ist es nicht die Ruhe der
Theilnahmlosigkeit, zu der die Un-
terzeichneten auffordern wollen. In
einem Augenblick, wie er nur selten
im Leben der Völker wiederkehrt,
sind alle, jeder an seinem Theil,
der Mitwelt und Nachwelt verant-
wortlich, daß die günstige Stunde,
welche für die Sache der Mensch-
heit und die Ehre unseres Volks ge-
schlagen hat, nicht ungenützt verstreiche,
und daß nach dem Ziele einer
gesicherten und freien Nationalität
jetzt ein entscheidender Vorschritt ge-
schehe.

Stuttgart, den 11. März 1848.

Der Chef des Justizdeparte-
ments: Staatsrath Römer.
Der Minister der auswärti-
gen Angelegenheiten: Be-
voldingen. Der Chef des
Departements des Innern:
Duvernoy. Der Chef des
Departements des Kirchen-
und Schulwesens: Pfizer.
Der Kriegsminister: Graf v.
Sonthheim. Der Chef des
Finanzdepartements: Gop-
pelt.

Allgemeine Chronik.

Wo sich die Reform schon ein
Stück Land errungen hat, steht mans
nicht nur an den Gesichtern, sondern
auch an den Fenstern, besonders
Abends. Man kann schon ein gut
Stück deutschen Landes durchfliegen
und hat alle Abende Illumination.
Die Münchner und Nürnberger, die
Darmstädter und Wiesbadner, alle
haben illuminiert, manche gar zwei-

mal. Es wäre schön, wenn's durch ganz Deutschland bell würde.

Die Leipziger können leider nicht illuminiren. Zweimal haben die Stadtverordneten Deputationen mit den bekannten Bitten und der besondern, daß die Stände sofort einberufen werden möchten, an den König gesandt und sind zweimal in nicht befriedigender Weise abgewiesen worden.

Stuttgart, 8. März. Der durch sein angeblich beabsichtigtes Attentat gegen S. K. H. den Kronprinzen verächtigt gewordene Güterbuchskommissär Kost ist gestern früh, am Geburtstag des Kronprinzen, nach Bremen abgeführt und ihm Oberpolizeikommissär Bullinger als Begleiter mitgegeben worden. Er wird von Bremen aus auf einem amerikanischen Schiffe in die neue Welt befördert werden.

Stuttgart, 4. März. Heute Morgen ist ein Artillerieoffizier aus Ludwigsburg nach Lüttich abgegangen, um eine Anzahl dort bestellter Kanonen zu übernehmen und so schleunig als möglich her zu transportiren.

Stuttgart, 10. März. Letzten Samstag ließ ein Reisender, den sein Weg Abends 11 Uhr durch Wahlheim am Neckar führte, dort anhalten, um ein Glas Wein zu trinken. Als er aus seinem Wagen gestiegen war, wollte der Kutscher gleichfalls sich mit einem Schöppllein regaliren, und übergab daher die Pferde dem Hausknecht; dieser aber lief davon weg, und als der Fremde weiter wollte, waren Chaise und Pferde verschwunden und sind bis jetzt nicht wieder zum Vorschein gekommen. Der Reisende hatte 5000 fl. baares Geld bei sich.

Heilbronn, 11. März. 1848. Gestern Abend wurde einem unbeliebten Beamten hier eine Katzenmusik gebracht. Leider artete dieselbe, namentlich durch das Dazwischenkommen unpopulärer Männer, welche die Versammelten zur Ruhe verwiesen, auf höchst bedauerliche Weise aus. Traurig wäre es, sollten solche Vorfälle sich erneuern; in diesem Falle ist es jeden Bürgers Pflicht, Allem aufzubieten, die Ord-

nung zu bewahren. Wir können uns nicht versagen, gelegentlich darauf aufmerksam zu machen, daß Leute, welche einmal nicht die Liebe der Menge durch ihr bisheriges Benehmen sich erworben, doch ja sich nicht gelustet lassen mögen, als Friedensstifter erscheinen zu wollen; auch das Schwaffell nutzt gegenwärtig nichts und ist auch nicht nothig.

Ueberall herrscht Aufregung, sogar im Lande Sigmaringen ist's nicht geheuer. Haufen Volks zogen, drei Advokaten an der Spitze, vor's Schloß und verlangten Pressefreiheit u. s. w., was Alles ihnen endlich nach langen Berathungen bewilligt wurde. Den Offizieren, meist Baiern und Preußen, wurde bedeutet, daß sie sogleich das „Land“ verlassen können, da man jetzt ihrer nicht mehr bedürfe, denn das Volk regiere jetzt und sorge für Ordnung und Sicherheit.

Noch am Morgen, ehe die Unruhen in Paris ausgebrochen, hatte ein Kammerdiener, Provost, mit Thränen in den Augen zu Ludwig Philipp gesagt: Er solle Konzeptionen machen, denn die Pariser seten in großer Aufregung. Die Antwort des Königs war: „Das ist wieder so ein Kaffeehaus-Geschwätz; wir wollen sie schon zur Vernunft bringen, in ein Paar Stunden wird Alles wieder ruhig sein“. Am selben Abend mußte derselbe Diener dem König zwei Hemden nach St. Cloud bringen, denn in der Eilfertigkeit seiner Flucht hatte sich derselbe mit gar nichts versehen.

In Berlin fängt man nun auch an, Esel zu essen. Vier Maulesel sind zu einem patriotischen Festessen hingeschlachtet worden. Mein Gott, ruft Saphir, wenn man als Esel nicht mehr ruhig leben kann, was soll dann ein geschiedter Mensch machen.

Schweiz. Neuenburg hat aufgehört ein preussisches Fürstenthum zu sein. Ohne irgend einen Kampf ist die bisherige Regierung abgetreten. Die neue Regierung hat verordnet: 1) „Die provisorische Regierung spricht die Abjezung der alten bisher durch Preußen regierten fürsten-

bümlichen Regierung aus. 2) Das monarchische Prinzip ist vernichtet. 3) Der Kanton ist als Republik proklamirt. Alles durch das Volk und für das Volk.

Die neuesten Vorgänge in der Schweiz haben vielfach die Frage veranlaßt: wie Neuenburg an Preußen gefallen sei? Zur Antwort diene folgendes: Das Fürstenthum Neuenburg befand sich im Besitze des herzoglichen Hauses Longueville, dessen Mannestamm im Jahr 1634 erlosch; die Oberlehnherren des Landes waren seit Jahrhunderten die Herren Ebalens, Prinz u. von Oranien gewesen. Als nun mit Maria von Nemours im Jahr 1703 auch die weibliche Deszendenz aus dem Hause Longueville ausgestorben war, meldeten sich dreizehn Präsidanten um die Herrschaft; unter diesen, Friederich III., Kurfürst von Brandenburg, als König von Preußen der Erste. Er gründete seine Ansprüche, welche Leibniz in einer besonderen Denkschrift verteidigte, auf seine Eigenschaft als Enkel und Miterbe Friederich Heinrichs, Prinzen von Oranien. Die Neuenburgischen Landstände erklärten sich für ihn und erwählten ihn den 3. November 1707 einstimmig zu ihrem Landesfürsten. — Nach hundertjährigem Besitze mußte Preußen Neuenburg an Napoleon abretten, der es dem Marschall Berthier als Domäne verließ. In Folge des ersten Pariser Friedens fiel jedoch das Fürstenthum an Preußen zurück.

Paris, 6. März. Der Münzdirector wird fortan anstatt 28000 Franken nur 12000 Fr. beziehen. Alle höheren Besoldungen werden stark herabgesetzt.

Auf dieses Blatt kann jeden Tag Bestellung gemacht werden, und wird der Betrag hiefür nach Monaten berechnet.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.